

## Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts für die Stadt Landshut; Vorstellung der Ergebnisse

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>28.02.2023</b>	Stadt Landshut, den	13.02.2023
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Kasperczyk, Maria Jahn, Stefan

### Vormerkung:

Von September 2021 bis Januar 2023 hat die Stadt Landshut als eine von acht bayerischen Projektkommunen im Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ein Klimaanpassungskonzept erstellen lassen.

Das Projekt wurde vom Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz betreut, in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Mit der Erstellung beauftragt war das Büro GEO-NET Umweltconsulting, unterstützt vom Unterauftragnehmer MUST Städtebau.

Das Klimaanpassungskonzept ist ein informelles Instrument, welches strukturelle Grundlagen zur zielgerichteten Durchführung von Klimaanpassungsmaßnahmen und für eine klimaangepasste Stadtentwicklung geben soll. Des Weiteren enthält es einen Katalog an möglichen Maßnahmen, welcher auf Grundlage der Expertise der beauftragten Büros und in Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen entwickelt wurde.

Bei der Entwicklung des Konzepts wurden die verschiedenen betroffenen Fachstellen mehrfach beteiligt. Stadträte und Öffentlichkeit wurden in zwei Veranstaltungen (Mai 2022, Dezember 2022) über das Projekt informiert und insbesondere an der Maßnahmenentwicklung und -auswahl beteiligt. Des Weiteren hatten Interessierte die Möglichkeit, an einem Informationsstand in der Altstadt im September 2022 die räumlichen Betroffenheiten von Hitze und Starkregen im Stadtgebiet zu betrachten und Maßnahmenvorschläge zur Anpassung an den Klimawandel einzubringen. Auch bei der Umsetzung sollen an geeigneter Stelle Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligt werden.

Im Rahmen der Ist-Analyse wurde im Klimaanpassungskonzept auch eine Stadtklimaanalyse durchgeführt. Aus den Ergebnissen des numerischen Stadtklimamodells wurde eine Planungshinweiskarte entwickelt. Die darin dargestellten Handlungsprioritäten und Schutzbedarfe dienen als Indikatoren zur räumlichen Verortung und Umsetzung von stadtklimatischen Anpassungsmaßnahmen und Planungsempfehlungen. Mit der im Rahmen des Projekts durchgeführten Stadtklimaanalyse und dem Bericht hierzu (Anlage 4.5) wird dem Beschluss des Umweltsenats vom 16.10.2018 (TOP 3) („2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Klimagutachtens von 1996 vorzubereiten und ein entsprechendes Lastenheft zu erstellen. 3. Auf Antrag von Herrn Stadtrat Rudolf Schnur: Das fertige Klimagutachten ist im Umweltsenat und im Plenum vorzustellen. Hierbei sind konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“) entsprochen. Nach Präsentation des Berichts im Plenum ist der Beschluss umgesetzt.

In der Sitzung wird das Konzept als Zusammenschau von Vertretern der Büros GEO-NET und MUST im Format einer Videokonferenz vorgestellt.

Der Abschlussbericht zur Konzepterstellung ist als Anlage 4 hinterlegt. Zur Reduktion der Dateigröße wurde der Bericht hierfür komprimiert. Der Bericht in höherer Auflösung kann bis zum 28.02.2023 heruntergeladen werden unter <https://cloudla.landshut.de/nextcloud/index.php/s/yKawyYMBxJoMj5c> und jederzeit beim Klimaschutzmanagement angefordert werden.

#### Weiteres Vorgehen:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen,

- die funktionalen und räumlichen Analysen sowie die Empfehlungen des Klimaanpassungskonzepts künftig als Entscheidungshilfe und als informelle Planungsgrundlage (im Sinne des BauGB §1) zu nutzen und
- über die Umsetzung der im Maßnahmenkatalog des Klimaanpassungskonzepts enthaltenen Maßnahmen zunächst in den Fraktionen zu beraten.

#### **Beschlussvorschlag**

1. Von der Vorstellung des Gesamtberichts zum Klimaanpassungskonzept für die Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird empfohlen, das Klimaanpassungskonzept als Entscheidungshilfe und als informelle Planungsgrundlage (im Sinne des BauGB §1) zu beschließen.
3. Eine tatsächliche Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept erfolgt über die zuständigen Fachsenate.
4. Über die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts wird einmal jährlich im Umweltsenat berichtet.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Beschluss des Umweltsenats vom 16.10.2018 TOP 3 zur Fortschreibung des Klimagutachtens

Anlage 2 - Beschluss des Umweltsenats vom 25.06.2020 TOP 3 Ziffer 3 zur Aufstellung eines Klimaanpassungskonzepts

Anlage 3 - Beschluss des Umweltsenats vom 13.10.2020 TOP 3 zur Projektbeschreibung

Anlagen 4.1 bis 4.5 - Klimaanpassungskonzept